

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 9. Mai 2018

Seit der IX. Tagung der 25. Landessynode im November 2017 sind die in der Anlage aufgeführten Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält fünf Eingaben, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensanhträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält eine Eingabe, die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E I

Eingaben an die Landessynode

1. Eingabe der Eheleute Beate und Fred Lühder, Göttingen
vom 29. Dezember 2017
betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände;
gemeinsame Ausübung des Amtes eines Kirchenvorstehers mit dem Ehepartner

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Schwerpunktausschuss zur
Beratung im Rahmen der durch die Revision der
Kirchenverfassung anstehenden Gesetzesänderungen**

2. Eingabe des Herrn Pastor i.R. Hartwig Hohnsbein, Göttingen
vom 20. März 2018
betr. Rehabilitation des verstorbenen Pastors Wilhelm Bode

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der
Bitte um Beantwortung**

3. Eingabe des Herrn Norbert Wolf, Zeven
vom 29. März 2018
betr. Verbeamtung von Pastoren und Pastorinnen in der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der
Bitte um Beantwortung**

4. Eingabe des Landesposaunenrats
vom 13. April 2018
betr. Weiterbeschäftigung der Landesposaunenwarte der Bezirke Lüneburg und
Hildesheim

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Öffentlichkeitsausschuss zur
Beratung**

5. Eingabe der Frau Uta von Hörsten, Bad Fallingbostel
vom 12. März 2018
betr. Bericht der kirchenunabhängigen Untersuchung in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Dionysius Bad Fallingbostel

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung - nach einer gemeinsamen Beratung mit dem Landessynodalausschuss

A N L A G E II

Eingabe, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

1. Eingabe des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes der Kirchenkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg und Verden vom 8. März 2018
betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material